

Gemeinnützige soziale Einrichtungen GmbH

Studentenwohnheim

A-4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 63

☎ +43 (0) 7252 73043

☎ +43 (0) 7252 73043-31

@ office@schuelerwohnheim-steyr.at



>> Wir bieten mehr als nur ein Dach über dem Kopf <<

HEIMORDNUNG

Studentenwohnheim der „Gemeinnützigen sozialen Einrichtungen GmbH“

Die Heimordnung ist ein Bestandteil des mit Ihnen abzuschließenden Vertrages über die Beherbergung und Verpflegung in dem von der „Gemeinnützigen sozialen Einrichtungen GmbH“ geführten Studentenwohnheim in 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 63.

Jede/r Bewohner*in ist angehalten, die Bestimmungen der Hausordnung zu beachten, um ein gutes Zusammenleben in der großen Heimgemeinschaft zu gewährleisten.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die jeweilige Gewährung eines Heimplatzes erfolgt durch allseitige Unterfertigung des Benützungsvertrages und die vollinhaltliche Anerkennung der Heimordnung.
2. Die für das Gemeinschaftsleben erforderliche gesundheitliche und charakterliche Eignung.
3. Vertragsdauer: **Ein Studienjahr / ein Semester** (ausgenommen vorzeitiger Studienabbruch); Vertragsanfang und Vertragsende siehe Benützungsvertrag.

Die Aufnahme wird in der Reihenfolge nach Einreichdatum des Benützungsvertrages behandelt. Durch die Gewährung eines Heimplatzes entsteht kein Anspruch auf einen bestimmten Heimplatz, auch nicht auf eine schon erfolgte Zuteilung. Die Zuweisung eines Heimplatzes erfolgt jeweils durch die Verwaltung. Nach Beendigung des Benützungsverhältnisses sind der Heimplatz und die dazugehörigen Einrichtungen besenrein im übernommenen Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigungen von Einrichtung oder Raumbestand ist von der/vom Heimbewohner*in ein Rückgabeprotokoll zu veranlassen, um etwaige, über das normale Maß hinausgehende Abnützungen feststellen zu können.

Wurde einer/einem Bewerber*in ein Heimplatz zugewiesen, so hat sie/er ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Verwendung den Heimbeitrag für den vollen Verrechnungsmonat zu bezahlen.

Die/der Heimplatzbenützer*in haftet für die Bezahlung des Heimbeitrages.

MITZUBRINGENDE AUSSTATTUNG

Unbedingt mitzubringen sind:

1. Tuchent oder Steppdecke mit dazugehörigem Überzug
2. Kopfkissen mit dazugehörigem Überzug
3. Leintuch
Für die regelmäßige Reinigung der Bettwäsche ist von Seiten der Benützer*in Sorge zu tragen!
4. Matratzenauflage oder Matratzenschoner
5. Handtücher, Badetuch
6. Hausschuhe für den Zimmergebrauch (Bitte keine Holzpantoffeln oder Turnschuhe mit dunkler Sohle)
7. Für die Benützung der Etagenküche: eigenes Koch- und Essgeschirr, Essbesteck

Außer den oben angeführten Gegenständen wird die Mitnahme der üblicherweise verwendeten Bekleidungs- und Wäschestücke empfohlen. Die mitgebrachte Habe ist bis zu einem Sachwert von EUR 1.450,00 feuerversichert.

Die Briefe und Pakete an Heimbewohner*innen werden in der Rezeption durch unser Personal ausgefolgt. **In der Anschrift unbedingt „Studentenwohnheim“ voransetzen.**
Die Rufnummer des Dienststellenbereiches des Studentenwohnheimes ist 07252/73043.

Jede/r Studierende erhält eine Keycard, welche das Zimmer des Heimplatzes sperrt. Der Verlust der Keycard ist der Heimverwaltung unverzüglich zu melden und die Kosten für die Neuanfertigung eines Duplikates (EUR 3,00) sind bar zu erlegen. Ist der Magnetstreifen der Karte beschädigt, oder funktioniert die Karte aus einem anderen Grund nicht mehr, wird eine neue Karte kostenlos ausgestellt. Die Keycards dürfen nicht weitergegeben werden, da sie Bestandteil einer gesicherten Sperranlage sind.

Zutritt zu fremden Zimmern ist nur mit Zustimmung der dortigen Heimplatzbenützer gestattet.

Den Organen der GSE GmbH, der Heimleitung oder dessen Beauftragen sowie dem Reinigungspersonal ist der Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten jederzeit gestattet.

VERPFLEGUNG (Halbpension)

Die Studierenden erhalten Frühstücksbuffet, Mittagsmenü (Suppe und Hauptspeise) **oder** Abendessen, sofern diese dazugebucht wurde. Die Zubereitung von speziellen Diätspeisen ist jedoch nicht möglich. An Feiertagen und an unterrichtsfreien Tagen, die auf einen Wochentag fallen, wird das Abendessen in Form eines Lunchpaketes bereits mittags ausgegeben. Schwarzbrot steht bei jeder Mahlzeit in ausreichender Menge zur freien Entnahme zur Verfügung. Die Zubereitung der Speisen erfolgt unter der Leitung einer erfahrenen und speziell für die Gemeinschaftskost ausgebildeten Fachkraft. Der Wochenspeiseplan wird öffentlich ausgehängt. Es besteht die Möglichkeit an Wochenenden im Heim zu wohnen. An den Wochenenden ist jedoch von Freitag 14:00 Uhr bis Montag 06:30 Uhr kein Küchenbetrieb. Für eine Verpflegung ist daher selbst zu sorgen.

FREIZEITGESTALTUNG

Grundsätzlich stehen alle Gemeinschaftsräume, die dem Heimbereich zugeordnet sind, allen Bewohner*innen in gleicher Weise zur Verfügung. Es sind daher alle Räumlichkeiten in hygienischer und sauberer Weise zu benutzen. Verunreinigungen sind von der/vom Verursacher*in unverzüglich zu beseitigen.

Den Bewohner*innen stehen Küchen und Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Das Kochen ist nur in diesen Küchen gestattet. Jene Gemeinschaftsräume, die dem Heimbereich zugeordnet sind, wie Fitnessraum, Musikzimmer etc. und sonstigen Einrichtungen, wie Mensa, Sporteinrichtungen etc., stehen den Bewohner*innen zu den von der Verwaltung festgelegten Zeiten zur Verfügung.

Die Benützung der Sport- und Gemeinschaftsräume erfolgt auf eigene Gefahr.

An Räumen und Geräten stehen den Bewohnern zur Verfügung:

- Fernsehraum mit Farbfernseher
- ein Fitness-Studio mit modernen Geräten
- ein Musikraum (Schlagzeug, Verstärkeranlage)
- ein Hartplatz im Areal des Wohnheimes
- Tischtennistische
- zwei Poolbillardtische
- eine Teeküche mit Kochplatten, Mikrowellenherd und Plattengriller (für entsprechendes Koch- und Essgeschirr hat der Benützer selbst zu sorgen)
- eine Wäscherei mit Waschmaschine, Wäschetrockner und Bügeleisen

Für Fahrräder befindet sich im Heimareal eine überdachte Abstellmöglichkeit.

Ein- und mehrspurige Kraftfahrzeuge dürfen weder im Heimareal noch auf den Mitarbeiterparkplätzen, sowie im Zulieferungsbereich abgestellt werden.

ZEITLICHER ABLAUF FÜR UNTERRICHTSTAGE

06:30 - 07:50 Frühstücksbuffet (Montag - Freitag)

12:00 – 14:00 Mittagessen (Montag - Freitag)

17:00 – 18:00 Abendessen (Montag - Donnerstag)

ab 22:00 Nachtruhe

AUFGABEN DER BEWOHNER*INNEN

- ☺ Jede/r Heimplatzbenützer*in wird ersucht, die Einrichtung des ihr/ihm zugewiesenen Heimplatzes und der Gemeinschaftsräume sorgfältig zu behandeln. (Der Beschädiger haften nach der Hausordnung.)
- ☺ Bei der Zuteilung und bei der Rückgabe des Heimplatzes ist gemeinsam mit einer/m Mitarbeiter*in der Heimverwaltung ein Protokoll über den Zustand und etwaige Schäden aufzunehmen. Für Schäden, die nicht im Zuteilungsprotokoll enthalten sind, oder wenn die Protokollerstellung unterbleibt, wird persönlich bzw. solidarisch gehaftet.
- ☺ Die Zimmer sind während des Tages versperrt und in Ordnung zu halten.
- ☺ Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal gereinigt und müssen dazu von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr zugänglich sein.
- ☺ Die Fenster sind – vor allem wegen Glasbruchs – auch bei kurzzeitigem Verlassen des Zimmers zu schließen.
- ☺ Geschirr, Besteck und Gläser dürfen aus dem Speisesaal nicht entfernt werden.
- ☺ Die Vermögensgegenstände der/des Benutzerin/Benützers sind von diesem selbst ordnungsgemäß zu verwahren und es wird seitens des Heimträgers keinerlei Haftung übernommen. Wertgegenstände sollen nicht in das Wohnheim mitgenommen werden.
- ☺ Wir erwarten von unseren Bewohner*innen ein umweltbewusstes Handeln und ersuchen im besonderen um sparsamen Umgang mit el. Energie, Warmwasser und Heizung (im Winter die Fenster nur zur kurzfristigen Durchlüftung öffnen) sowie Abfälle und Leergebinde im und um das Heim nicht leichtfertig wegzwerfen, sondern in die dafür vorgesehenen und aufgestellten Behälter zu geben.
- ☺ Das Gemeinschaftsleben verlangt von jeder/m Einzelnen Rücksichtnahme auf den anderen – im Besonderen während der Nachtruhe ist ein ruhiges und nicht störendes Verhalten unbedingt notwendig. Grundsätzlich soll in den Zimmern, auf den Stiegen, Gängen und in den Gemeinschaftsräumen nicht gelärmt werden. Es ist hierauf beim Musizieren, Rundfunk- und Fernsehempfang jederzeit Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr die Nachtruhe zu beachten, so dass sowohl die Nachtruhe der übrigen Benützer*innen

als auch der umliegenden Anrainer*innen gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere auch für die Kraftfahrzeugabstellplätze, Zufahrten und Zugänge zum Heim.

- ☉ Der Besuch von heimgelassenen Personen im Freizeit- und Wohnbereich ist in der Rezeption zu melden, das Übernachten ist jedoch ausnahmslos untersagt. Hausfremden Personen ist der Besuch der Stockwerke und der Gemeinschaftsräume nur mit der Zustimmung der Heimverwaltung gestattet. Für Besucher*innen steht die Empfangshalle zur Verfügung. Die/der besuchte Heimbewohner*in hat dafür zu sorgen, dass sich der Besuch nach den geltenden Bestimmungen der Heimordnung verhält und sich den Anordnungen, die der Heimleiter oder ein/e Mitarbeiter*in im Rahmen der Heimordnung trifft, unterwirft. Bei Beschädigungen des Inventars oder Gebäudes durch Besucher*innen haftet die/der besuchte Heimbewohner*in der GSE GmbH.

Heimgelassene Personen ist der Aufenthalt nach 22:00 Uhr im Studentenwohnheim nicht gestattet!

Aufgrund der Sicherheit und eines gedeihlichen Zusammenlebens im Wohnheim sind nachstehend angeführte Punkte im besonderen einzuhalten bzw. verboten:

- ☞ **Rauchen im Wohnheim und den dazugehörigen Außenflächen.**
Aufgrund der **feuerpolizeilichen Bestimmungen** sowie einer Gefährdung der Gesundheit und der Sicherheit des Lebens ist das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer im Wohnheim ein sofortiger Ausschlussgrund.
- ☞ Aufbewahren von leicht brennbaren Stoffen
- ☞ Nicht gestattet ist in den Zimmern der Anschluss von el. Geräten wie z.B.: Kochplatten, Backofen, Toaster, Heizgeräte, Bügeleisen, Plattengriller etc.
- ☞ Der Tausch von Möbeln zwischen den einzelnen Zimmern ist nicht gestattet. Das Einbringen von privaten Einrichtungsgegenständen und deren Aufstellung im Heim sowie alle Veränderungen an den Heimplätzen (insbesondere das Umstellen der Möbel) bedürfen ausdrücklich der Zustimmung der Heimverwaltung.
- ☞ Mutwillige oder fahrlässige Beschädigung von Inventar
- ☞ Veränderung oder Manipulation an el. Anlagen oder Geräten
- ☞ Poster dürfen nur mit Magneten auf den dafür vorgesehenen Streifen befestigt werden
- ☞ Die Keycard darf heimgelassenen Personen nicht überlassen werden.
- ☞ Jeder Bewohner hat sich so zu verhalten, dass andere Bewohner nicht gestört werden.

➔ Die Haltung von Tieren im Schülerwohnheim ist ausnahmslos untersagt!

Disziplinäre Maßnahmen:

- ☞ Verpflichtung zu Schadenersatz und Reparaturkosten
- ☞ Kostenersatzleistung für vermehrten Reinigungsaufwand
- ☞ Verwarnung durch den Heimleiter

☞ Ausschluss aus dem Studentenwohnheim

*Bei einem **Ausschluss** aus dem Studentenwohnheim wird für die Restzeit der Vertragsdauer der Heimbeitrag nicht rückerstattet!*

HAFTUNG DER/DES HEIMPLATZBENÜTZER*IN

Jede/r Benutzer*in haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Heimordnung entstehen oder überhaupt aus eigenem Verschulden verursacht werden.

Jede/r Benutzer*in haftet auch für alle Abnützungen, welche das normale Maß der Benützung übersteigen, z.B. stark verschmutzte Wände, verunreinigte Böden etc., und es gilt mit Anerkennung dieser Heimordnung ausdrücklich als vereinbart, dass der jeweilige Heimplatz im ordnungsgemäß übernommenen Zustand zurückzugeben ist. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Benützers.

Für Schäden, deren Urheber nicht festgestellt werden können, haften alle Benutzer*innen des in Frage kommenden Stockwerkes oder der gesamten Heimgemeinschaft zur ungeteilten Hand.

Alle Schadensfälle sind unverzüglich und schriftlich der Heimverwaltung zu melden.

Ein Widerruf der Gewährung des Heimplatzes durch die GSE GmbH ist aus nachstehend angeführten Gründen möglich:

1. im Falle des Verzugs der Heimbeitragszahlungen von einer Rate unter Einhaltung einer Nachfrist von 14. Tagen
2. bei groben Verstößen gegen die Heimordnung bzw. Schädigung des Rufes des Wohnheimes.

Mit der Inanspruchnahme des Heimplatzes wird die Heimordnung in allen Punkten anerkannt.

Steyr, März 2021

*Gemeinnützige Soziale Einrichtungen GmbH
Studentenwohnheim*